

# **Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

50. Jahrgang – 22. November 2022 – Nr. 60

Satzung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Digital Management Solutions  
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(SPO DiMS)

vom 16. November 2022

**Satzung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Digital Management Solutions  
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(SPO DiMS)**

**vom 16. November 2022**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Management Solutions an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 5. April 2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2022/Nr. 20) wird wie folgt geändert:

- 1.) Das **Inhaltsverzeichnis** wird in § 4 durch ein Komma und der anschließenden Formulierung „projektbasierte Lehre“ ergänzt.
- 2.) Das **Inhaltsverzeichnis** wird um die folgenden neuen Paragraphen ergänzt:  
„§ 4a Unternehmensbeirat  
§ 4b Praktika  
§ 4c Projekte  
§ 4d Anwendungsprojekt“.
- 3.) Im Fließtext wird in der **Überschrift zu § 4** ein Komma sowie die anschließende Formulierung „projektbasierte Lehre“ ergänzt.
- 4.) **§ 4** erhält den folgenden Absatz 3:

„(3) Das Studium beinhaltet Anteile projektbasierter Lehre. Hierfür arbeitet die Hochschule eng mit mittelständischen Unternehmen aus der Region zusammen. Es werden Praktika in Unternehmen innerhalb einiger Module durchgeführt. Ferner wird je-

weils ein Projekt im 3. und 4. Semester durchgeführt, welches ebenfalls durch Unternehmen begleitet wird. Darüber hinaus findet im 5. Semester in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit ein Anwendungsmodul statt.“

5.) Nach § 4 werden die folgenden neue Vorschriften eingefügt:

#### **„§ 4a**

#### **Unternehmensbeirat**

- (1) Mit der Bildung eines Beirats für den Studiengang „Digital Management Solutions“ (DiMS) wird das Ziel verfolgt, die vielfältigen Branchen und Wirtschaftszweige (auch Handwerksunternehmen) in Ostwestfalen-Lippe durch ein Gremium abzubilden. Der Beirat fungiert als Sparringspartner für das Studiengangsteam: Durch den Austausch soll ein agiler Abgleich zwischen der betrieblichen Realität und aktuellen wissenschaftlichen Ansätzen insbesondere mit Blick auf den Faktor der Praktikabilität ermöglicht werden.
- (2) Mitglieder des Beirats sind
  - der Landrat/ die Landrätin des Kreises Herford oder von ihm/ihr bestimmte/-r Vertreter/-in
  - Bürgermeister/-in der Stadt Herford oder von ihm/ihr bestimmte/-r Vertreter/-in
  - Dekan/-in des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik der TH OWL oder von ihm/ihr bestimmte/-r Vertreter/-in
  - Leiter/-in der Sparkasse Herford oder von ihm/ihr bestimmte/-r Vertreter/-in
  - Geschäftsführung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld oder von ihr bestimmte/-r Vertreter/-in
  - Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Herford oder von ihr bestimmte/-r Vertreter/-in
  - Studiengangsleitung DiMS oder von ihr bestimmte/-r Vertreter/-in
  - Ein/-e für ein Jahr von den übrigen Mitgliedern des Beirats bestellte/-r Vertreter/-in der Studierenden des Studiengangs auf Vorschlag des Studiengangsleiters
  - Bis zu zehn weitere Mitglieder aus der Unternehmerschaft des Kreises Herford werden vom Kreis Herford vorgeschlagen und durch Beschluss des Prüfungsausschusses DiMS in den Beirat aufgenommen. Existiert ein solcher Ausschuss nicht, übernimmt diese Aufgabe der Studiengangsleiter. Die Mitgliedschaft der aufgenommenen Mitglieder beträgt jeweils fünf Jahre.

- (3) Aufgabe des Unternehmensbeirates ist es, das Konzept der bedarfsorientierten Lehre abzusichern, indem die Inhalte an Herausforderungen der Betriebe angepasst werden können. Hierfür stellt er die konkrete Umsetzung der Lehrinhalte, insb. durch die Projekte in den Se-mestern 3 bis 5, sicher.
- (4) Der Unternehmensbeirat wird mindestens einmal im Semester einberufen. Im Rahmen der Sitzungen werden Projektthemen diskutiert. Außerdem wird über die gesammelten Arbeitsergebnisse der Studierenden beraten und ggf. Handlungsempfehlungen für die Zukunft ausgesprochen. Ziel dieser Beratung und Handlungsempfehlungen ist es, die Praxis-Formate zu optimieren und diese an verändernde Realitäten anzupassen.

#### **4b**

#### **Praktika**

- (1) Modulintegrierte Praktika finden in mittelständischen Unternehmen oder in vergleichbaren Institutionen statt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Das Praktikum umfasst eine Dauer von drei Wochen in Vollzeit in dem jeweiligen Unternehmen. Alternativ kann das Praktikum über einen längeren Zeitraum in Teilzeit absolviert werden.
- (2) Die Betreuung der Praktika obliegt den Modulverantwortlichen und kann an weitere Mitarbeitende der Hochschule delegiert werden. Durch einen regelmäßigen Austausch während des Praktikums wird sichergestellt, dass die Praktikumsinhalte einen positiven Beitrag zum Lernerfolg im entsprechenden Modul leisten.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums ist von den Studierenden ein Lernprotokoll anzufertigen. Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur jeweiligen Prüfung in dem Modul.

#### **§ 4c**

#### **Projekte**

- (1) Projekte werden in Gruppen, mit einer Größe von 3 -5 Studierenden, absolviert. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Durch regelmäßige Coaching-Gespräche wird sichergestellt, dass die Projektarbeit einen positiven Bezug zum Lernerfolg im entsprechenden Modul leistet.

- (2) Das Coaching der Projekte obliegt dem jeweiligen Modulverantwortlichen und kann an weitere Mitarbeitende der Hochschule delegiert werden.
- (3) Zum Abschluss eines Projekts ist von den Studierenden ein Projektbericht anzufertigen. Das jeweilige Projekt umfasst einen Arbeitsaufwand von 125 Zeitstunden inklusive der Coaching Gespräche und der Erstellung des Abschlussberichts.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Projekts setzt die aktive Teilnahme am Projekt, die Teilnahme an Team-Meetings und Coaching-Terminen sowie das Verfassen des Projektberichts voraus. Der erfolgreiche Abschluss des Projektes ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in dem Projektmodul.

#### **§ 4d**

#### **Anwendungsprojekt**

- (1) Das Anwendungsmodul wird in Gruppen, mit einer Größe von 3 – 5 Studierenden, absolviert. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Jede Gruppe wird von einem Mitglied des Lehrteams des Studiengangs gecoacht. Das Projektthema wird vom jeweiligen Coach nach Absprache mit dem ausgewählten Unternehmen festgelegt.
  - (2) Durch das regelmäßige Coaching sowie die klare Definition von Meilensteinen wird sichergestellt, dass der gewünschte Lernerfolg im geplanten Zeitrahmen erzielt werden kann.
  - (3) Zum Abschluss des Anwendungsprojekts ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Das jeweilige Anwendungsprojekt umfasst einen Arbeitsaufwand von 750 Stunden inklusive der Coaching Gespräche und der Erstellung des Abschlussberichts.
  - (4) Der erfolgreiche Abschluss des Projektes setzt die aktive Teilnahme am Projekt, die Teilnahme an Team-Meetings und Coaching-Terminen voraus. Der Projektbericht nebst Kolloquium bildet die abschließende Prüfung in diesem Projektmodul.“
- 6.) **§ 9** erhält die folgende Fassung:  
„Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die studienbegleitenden Prüfungen des Studiengangs gemäß § 7 bis auf drei Module (mit jeweils 5 Credits) aus dem sechsten Semester bestanden hat.“

- 7.) In der **Anlage 1** werden folgende Module umbenannt  
**15861** in „Change Management & Organisationsentwicklung 1“  
**15863** in „Agiles Projekt-und Prozess-Management 1“  
**15866** in „Change Management & Organisationsentwicklung 2“  
**15868** in „Agiles Projekt-und Prozess-Management 2“
- 8.) Im **Appendix 1** werden die Übersetzungen folgender Module angepasst:  
**15863** in „Agile Project and Process Management 1“  
**15868** in „Agile Project and Process Management 2“.

## **Artikel II**

- 1.) Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.
- 2.) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 29. Juni 2022 ausgefertigt.

Lemgo, den 16. November 2022

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

### Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.